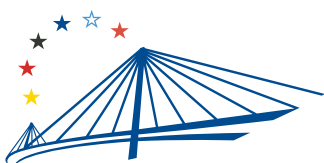


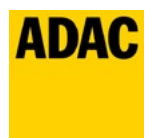
Tach^o- Manipulation in Frankreich

Wie kann man die Risiken beim grenzüberschreitenden
Kauf eines Gebrauchtwagens minimieren?



Centre Européen de la Consommation
Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.

In Zusammenarbeit mit



03 Tachomanipulation in Frankreich

03 Wie kann man die Risiken beim grenzüberschreitenden Kauf eines Gebrauchtwagens minimieren?

04 Tachomanipulation in Frankreich: Ein scharf geahndetes, illegales Vorgehen

04 Ein technisch simpler und billiger Betrug

05 Die in Frankreich verbotene und streng bestrafte Tachomanipulation

05 Und in Deutschland?

06 Nach dem Kauf eines Gebrauchtwagens in Frankreich wird festgestellt, dass der Tacho manipuliert wurde ... Wie kann ich in Frankreich rechtlich vorgehen?

06 Auflösung des Kaufvertrags: Die Vielfalt rechtlicher Möglichkeiten in Frankreich

07 Der versteckte Mangel (vice caché): Eine Besonderheit des französischen Rechts

08 Vertraglicher Haftungsausschluss:
Ein höherer Käuferschutz durch die französische Gesetzgebung

08 Und in Deutschland?

09 Interview : Didier Bollecker, Präsident des frz. „Automobile Club Association“ (ACA)

10 Kann man die tatsächliche Laufleistung eines Gebrauchtwagens vor dem Kauf überprüfen?

10 Vermeintlich gute Ideen und tatsächlich effektive Ratschläge

19 Welche Perspektiven bestehen auf europäischer Ebene?

19 Förderung der grenzüberschreitenden Erfassung und Austauschs von Kilometerdaten:
Auf dem Weg zu einem europäischen Car-Pass

21 Technischer Manipulationsschutz der Kilometerdaten des Fahrzeugs



Tachomanipulation in Frankreich:

Wie kann man die Risiken beim grenzüberschreitenden Kauf eines Gebrauchtwagens minimieren?

Manche Gebrauchtwagenhändler zögern nicht den Kilometerstand eines Wagens zu manipulieren, um die angezeigte Laufleistung zu reduzieren. Das Ergebnis: eine vermeintliche Steigerung des Wertes in etwa dreißig Sekunden und ein, im Durchschnitt, um 3.000 € teureres Auto.

Auf europäischer Ebene machen Gebrauchtwagen mit manipulierten Kilometerzählern zwischen 5% und 12% des nationalen und zwischen 30% und 50% des grenzüberschreitenden Verkaufsvolumens aus. Der gesamte finanzielle Schaden in der Europäischen Union beläuft sich auf insgesamt 5,6 bis 9,6 Mrd. €¹ (Wertminderung und zusätzliche Wartungs- und Reparaturkosten).

In Deutschland sei über ein Drittel der Fahrzeuge vom Tachobetrug betroffen und verursache so jährlich fast 6 Milliarden Euro Schaden², wohingegen in Frankreich jedes zehnte Fahrzeug³ betroffen sei. Beim Kauf von Gebrauchtfahrzeugen im Nachbarland ist somit ebenfalls Vorsicht geboten.

Erwägen Sie den Kauf eines Gebrauchtwagens in Frankreich oder haben Sie gerade einen solchen Kauf abgeschlossen? Haben Sie Zweifel am Kilometerstand des Autos?

In Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Automobilclubs - dem **Allgemeinen Deutschen Automobil-Club (ADAC)** und der **Automobile Club Association (ACA)** mit Sitz in Strasbourg - hat das **Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz** eine Bestandsaufnahme erstellt und informiert Sie genau über die richtige Vorgehensweise bei Zweifeln **vor** dem Kauf und im Streitfall **nach** dem Kauf eines Gebrauchtwagens in Frankreich.

⁽¹⁾ Bericht des Europäischen Parlaments vom 02.05.2018 mit Empfehlungen an die Kommission zu dem Thema „Manipulation des Kilometerzählers in Kraftfahrzeugen: Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens“ (2017/2064(INL)) | ⁽²⁾ Quelle: ADAC | ⁽³⁾ Laut Zahlen des internationalen Automobilclubs FIA (Fédération internationale automobile), habe jedes zehnte in Frankreich verkaufte Gebrauchtfahrzeug einen verfälschten Kilometerzähler, was fast 600.000 Fahrzeugen pro Jahr entspricht.

Tachomanipulation in Frankreich: ein scharf geahndetes, illegales Vorgehen

Ein technisch simpler und billiger Betrug

Grundsätzlich ist die Prozedur um den Tacho zu manipulieren extrem simpel und dauert nur wenige Minuten. Aber das ist eine allgemeine Tatsache und keine französische Besonderheit.

Dazu muss sich der Betrüger lediglich eine kleine elektronische Box besorgen, die er ganz einfach im Internet erwerben kann. Für ein paar hundert Euro findet man viele Angebote aus allen Ländern der Europäischen Union für Geräte, die offiziell als "Werkzeuge zur Justierung, Korrektur oder Umprogrammierung von Kilometerzählern" angeboten werden. Zudem gibt es zahlreiche Dienstleister für Tachojustierung, die offen im Internet werben.

Das genannte Gerät wird an die OBD-2-Diagnosebuchse (On-Board-Diagnose) des Fahrzeugs angeschlossen und anschließend muss man nur noch den Anweisungen der Box folgen, um den Kilometerstand des Autos und aller relevanten Steuergeräte manipulieren zu können.



Gut zu wissen

Die OBD-2-Diagnosebuchse ist eine standardisierte Schnittstelle für den Zugriff auf alle Steuergeräte im Auto, die sowohl für die Diagnose als auch für Tachobetrug genutzt wird. Es ist dieser Stecker, mit dem Händler Autos diagnostizieren. Seit Anfang der 2000er Jahre und der Einführung der Euro3-Norm sind alle Fahrzeuge in Europa damit ausgestattet.



Gut zu wissen

Das deutsche Recht stellt die Herstellung und den Vertrieb von Software zur Manipulation von Kilometerzählern unter Strafe, jedoch erlaubt ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 09.05.2006⁴ den Vertrieb von Software für die Reparatur, Einstellung und Korrektur von Kilometerzählern. Da gestaltet sich die Abgrenzung schwierig.



Die in Frankreich verbotene und streng bestrafte Tachomanipulation

Obwohl die Verfälschung eines Kilometerzählerstandes in 26 Ländern Europas illegal ist, erkennen derzeit nur sechs Staaten diese Handlung auch als Straftat an⁵. Frankreich ist einer dieser Staaten, in denen der Tachobetrug strenger als in Deutschland geahndet wird.

Gemäß Artikel 3 der frz. Verordnung Nr. 78-993 vom 04.10.1978, "ist es verboten, die auf dem Zähler eines Kraftfahrzeugs aufgezeichnete Kilometerzahl zu ändern oder auf null zu reduzieren".

In strafrechtlicher Hinsicht stellt diese Handlung eine Straftat in Form der Täuschung⁶ dar, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren und einer Geldstrafe von bis zu 300.000 Euro⁷ bestraft wird. Da die Täuschung eine vorsätzliche Straftat ist, muss das Opfer jedoch die Böswilligkeit oder Fahrlässigkeit des Handelnden beweisen. Der Richter beurteilt jeden Einzelfall nach den jeweiligen Umständen.



Und in Deutschland?

Seit 2005 wird die Tachomanipulation⁸ vom deutschen Gesetzgeber mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder einer Geldstrafe bestraft. Wie in Frankreich muss der betroffene Käufer jedoch ein komplexes, kostspieliges und langwieriges Strafverfahren einleiten und den Betrug konkret nachweisen.

⁽⁴⁾ <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2006/bvg06-039.html> | ⁽⁵⁾ Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (2015), „Cross-border car purchases: what to look out when you're bargain hunting“, Seite 236 | ⁽⁶⁾ Unter Strafe gestellt durch Artikel L 441-1 des frz. Code de la consommation |

⁽⁷⁾ Artikel L454-1 des frz. Code de la consommation | ⁽⁸⁾ § 22b des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) |



Nach dem Kauf eines Gebrauchtwagens in Frankreich wird festgestellt, dass der Tacho manipuliert wurde... Wie kann ich in Frankreich rechtlich vorgehen?

In den meisten Fällen bemerkt der Verbraucher die Tachomanipulation erst **nach** dem Kauf. Und dann wird es kompliziert. Die möglichen Vorgehensweisen hängen nämlich von den jeweiligen Umständen ab und daher ist es schwierig, eine allgemeingültige Vorgehensweise zu empfehlen.

Generell kann man aber sagen, dass es in Frankreich, im Vergleich zu Deutschland, etwas einfacher ist den Kaufvertrag im Falle eines Tachobetrugs aufzulösen.

Auflösung des Kaufvertrags: Die Vielfalt rechtlicher Möglichkeiten in Frankreich

Beim Kauf bei einem französischen Unternehmer haben Sie als Verbraucher, wie in Deutschland und der gesamten Europäischen Union, ein **gesetzliches Gewährleistungsrecht**. Wenn Sie nachträglich eine Tachomanipulation am gekauften Fahrzeug feststellen, können Sie Ihren Verkäufer auf der Grundlage dieser Gewährleistung innerhalb von 2 Jahren nach dem Kauf in die Pflicht nehmen und wählen, ob Sie das Fahrzeug gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgeben oder das Fahrzeug gegen eine Preisminderung behalten wollen.

Das französische Recht sieht zudem noch weitere Handlungsmöglichkeiten vor, unabhängig davon, ob es sich bei Ihrem Verkäufer um einen Unternehmer oder eine Privatperson handelt.

Bei Käufen zwischen Privatpersonen wird die Auflösung des Kaufvertrags von französischen Gerichten meist auf die Rechtsgrundlage des **Irrtums über wesentliche Eigenschaften der Sache** (gemäß den Artikeln 1132 und 1133 des code civil) und/oder der **Nichterfüllung der Leistungspflicht des Verkäufers** (Artikel 1604 des code civil) gestützt.

Der Käufer kann auch versuchen, die Auflösung des Kaufvertrags aufgrund versteckter Mängel zu verlangen. Die Auflösung kann dann, selbst wenn der Verkäufer von der Tachomanipulation nichts wusste, gerichtlich erwirkt werden. Allerdings ist die Rechtsprechung in diesem Fall zurückhaltender, da eine manipulierte Laufleistung nicht zwangsläufig einen versteckten Mangel darstellt⁹.

⁽⁹⁾ <http://sosconso.blog.lemonde.fr/2018/11/19/elle-achete-une-voiture-dont-le-compteur-a-ete-trafique/>



Der versteckte Mangel (vice caché): Eine Besonderheit des französischen Rechts

Wenn Sie ein Produkt in Frankreich kaufen, verlangt das Gesetz, dass der Verkäufer (ob Unternehmer oder Privatperson) auch das Nichtvorliegen versteckter Mängel gewährleistet. Diese gesetzliche Gewährleistung gilt, wenn mehrere kumulative Bedingungen erfüllt sind:

- Der Mangel war versteckt
- er lag zum Zeitpunkt des Kaufs bereits vor
- Infolgedessen ist das Produkt unbrauchbar oder erheblich in seiner Nutzung beschränkt

Sie müssen ihr Recht innerhalb von 2 Jahren nach Kenntnis des Mangels geltend machen und das Bestehen des Mangels nachweisen. Gelingt Ihnen dies, so haben Sie die Möglichkeit eine vollständige oder teilweise Rückerstattung sowie eine Entschädigung bei Vorliegen eines Schadens zu erhalten. Wenn Sie nachweisen können, dass der Verkäufer den Mangel kannte, können Sie darüber hinaus einen zusätzlichen Schadenersatz verlangen.



Vertraglicher Haftungsausschluss: Ein höherer Käuferschutz durch die französische Gesetzgebung

In Frankreich ist der Verkäufer eines Fahrzeugs (sowohl Unternehmer als auch Privatpersonen) gesetzlich verpflichtet (außer in Ausnahmefällen), den Hinweis "Kilometerstand ohne Gewähr" in den Kaufvertrag aufzunehmen.

Nach Ansicht der Rechtsprechung dient dieser obligatorische Hinweis dazu, die Käufer auf die Risiken der Tachomanipulation aufmerksam zu machen. Der Verkäufer, sei es ein Unternehmer oder eine Privatperson, könne sich jedoch keinesfalls auf diesen Hinweis berufen um sich von seiner Verantwortung zu befreien. Mit anderen Worten: Auch bei Vorliegen einer solchen Klausel hat der Käufer das Recht die Auflösung des Kaufvertrags zu verlangen, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass der Tacho manipuliert wurde.



Und in Deutschland?

In Deutschland ist die Rechtsprechung differenzierter. Der Kauf bei einer Privatperson ist in dieser Hinsicht riskanter als der bei einem Unternehmer.

Wenn ein Verbraucher ein Gebrauchtfahrzeug von einem Unternehmer kauft, sollte er nach Ansicht der deutschen Gerichte davon ausgehen können, dass die im Vertrag angegebene Kilometerzahl die tatsächliche Laufleistung ist. Auch wenn der Vertrag eine Klausel enthält, die besagt, dass es sich um die "Laufleistung lt. Kilometerzähler: 100.000 km" handelt, kann der Käufer Ansprüche gegen den Verkäufer theoretisch geltend machen. Streitigkeiten dieser Art werden jedoch selten einvernehmlich gelöst und landen in den meisten Fällen notgedrungen vor Gericht.

Bei einem Kauf von einer Privatperson ist dies hingegen grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Verkäufer im Vertrag oder in den vorvertraglichen Verhandlungen¹⁰ eine bestimmte Laufleistung fest zugesichert hat (z.B. durch eine Klausel wie "Original Kilometerstand: 100.000 km"). Bei den meisten Kaufverträgen zwischen Privatpersonen schließt der Verkäufer jedoch jede Gewährleistung aus.

⁽¹⁰⁾ OLG Koblenz, 01.04.2004, 5U1385/03

Interview

Fragen an Didier Bollecker, Präsident des frz. „Automobile Club Association“ (ACA), der in Frankreich 1.500.000 Mitglieder zählt.

Der Tachobetrug ist in Deutschland sehr verbreitet (1/3 der Gebrauchtwagen). Wie sieht es in Frankreich aus? Sollte man auch hier beim Autokauf vorsichtig sein?

Didier Bollecker:

Ja, auch in Frankreich ist man vor diesem alltäglichen Betrug nicht sicher, denn er ist unkompliziert, billig und meist nicht feststellbar. In unserem Land sind zwischen 280.000 und 625.000 Fahrzeuge betroffen mit geschätzten Kosten in Höhe von etwa 488 Millionen bis 1 Milliarde Euro. Auf europäischer Ebene beträfe der Betrug nach Angaben der Europäischen Kommission 30 % der grenzüberschreitenden Gebrauchtwagenkäufe.

Daher ist beim Autokauf besondere Vorsicht geboten, sei es beim Unternehmer oder bei einer Privatperson.





Ist es für einen deutschen Verbraucher kompliziert einen Kaufvertrag in Frankreich aufzulösen, wenn sich herausstellt, dass die angegebene Kilometerzahl des erworbenen Fahrzeugs verfälscht ist?

Didier Bollecker:

In Frankreich ist es verboten, den Kilometerstand zu verfälschen. Der Käufer, dem ein solcher Fall widerfährt, ist berechtigt gegen den Verkäufer vorzugehen, um den Kauf rückabzuwickeln oder den Preis zu mindern. Dies unterstellt natürlich, dass man die Tachomanipulation feststellen konnte und das kann technisch sehr schwierig sein.

Im zivilrechtlichen Bereich entscheiden die Gerichte in solchen Fällen in der Regel auf der Grundlage der Nichterfüllung, da der Gebrauchtwagen nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweist. Der Verkäufer kann im strafrechtlichen Bereich auch wegen Täuschung zur Verantwortung gezogen werden.

Bevor ein langes und kostspieliges Gerichtsverfahren in Betracht gezogen wird, ist es zu bevorzugen, zunächst einen einvernehmlichen Ansatz zu verfolgen. Bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten ergeben sich zusätzliche Probleme aufgrund nicht harmonisierter Gesetze und Sanktionen der verschiedenen Länder. Schwierig ist es auch, erwirkte Urteile in einem anderen Land zu vollstrecken.





Was ist Ihrer Meinung nach der beste Weg, um sich heute als Verbraucher zu schützen?

Didier Bollecker:

Man sollte sich grundsätzlich informieren, sich der Risiken bewusst und vorsichtig sein, bevor man sich zu irgendetwas verpflichtet. Man muss sich umfangreich vorbereiten, um einen guten Kauf zu tätigen oder auch die (richtige) Entscheidung zu treffen, Abstand von einem unseriösen Angebot zu nehmen.

Kleinanzeigen entschlüsseln, sich über den Verkäufer informieren, das Fahrzeug testfahren, es untersuchen und elektronisch diagnostizieren lassen, sowie die Fahrzeughistorie durch das Anfordern von Rechnungen, Protokollen und dem Serviceheft nachvollziehen, sind elementare Schritte für einen sicheren Kauf. Anschließend sollte man sich zudem im Vertrag den Kilometerstand eindeutig garantieren lassen. Dies ist zwar gesetzlich nicht verpflichtend, für den Käufer jedoch empfehlenswert um den Kauf abzusichern und um den Verkäufer in die Verantwortung zu ziehen.

Automobil-Experten bieten technische Unterstützung, um die Entscheidung über den Kauf zu erleichtern. Ferner gibt es auch Dienste wie *Histovec*, das von den Behörden des Innenministeriums eingerichtet wurde, oder **UTAC-OTC**¹¹, bei dem die Zusendung der Fahrzeughistorie beantragt werden kann.

Hierbei handelt es sich selbstverständlich nicht um Wunderlösungen, um Betrug mit absoluter Sicherheit auszuschließen. Sie erlauben jedoch, dass Käufer achtsamer beim Kauf werden und dass bei bestimmten Anzeichen die Alarmglocken geläutet werden.

Wenn in dieser vorvertraglichen Phase zu viele Anzeichen Zweifel gebieten, sollte dies den Käufer davon überzeugen, dass das vermeintlich gute Angebot wohl eher ein guter Betrug ist.

¹¹ UTAC-OTC ist das französische Äquivalent des Kraftfahrt-Bundesamtes

Was wäre, Ihrer Meinung nach, die beste Lösung um das Problem auf europäischer Ebene zu bekämpfen?

Didier Bollecker:

Es ist, in der Tat, unerlässlich gerade auf europäischer Ebene gegen diese Plage vorzugehen. Diese Betrugereien stören den Gebrauchtwagenmarkt weit über die nationalen Grenzen hinaus und schaffen Situationen unlauteren Wettbewerbs.

Dies ist in vielfacher Hinsicht nachteilig für die Verbraucher: finanziell durch die künstliche Wertsteigerung des Fahrzeugs und im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, da das Fahrzeug deswegen nicht entsprechend der Herstellerempfehlungen gewartet wird und so ein erhöhtes Risiko für Unfälle und Schäden birgt.

Derzeit gibt es sowohl gesetzliche als auch technische Lösungsansätze.

Ziel sollte sein, die Gesetzgebung auf europäischer Ebene weiterzuentwickeln, zu harmonisieren, ein zuverlässiges System für den Datenaustausch auf europäischer Ebene zu schaffen und vor allem den Automobilherstellern eine strengere Pflicht zur Manipulationssicherheit von Kilometerzählern aufzuerlegen, um Fälschungen technisch unmöglich zu machen.

Es sind die Hersteller, die die Garanten für den Schutz der Kilometerzähler sein müssen.

Aktuell verlangen die europäischen Bestimmungen lediglich von den Herstellern, dass sie „wirkungsvolle Maßnahmen“ vorsehen, um die Fälschung des Kilometerstands zu verhindern. Wir müssen jedoch ambitionierter sein und den Verbrauchern die Manipulationssicherheit der Kilometerzähler garantieren.

Der Automobilclubverband arbeitet als Mitglied des Internationalen Automobilverbandes (FIA) mit seinen europäischen Kollegen zusammen, um diese Lösungsansätze auf europäischer Ebene durchzusetzen.



Kann man die tatsächliche Laufleistung eines Gebrauchtwagens vor dem Kauf überprüfen?

Vermeintlich gute Ideen und tatsächlich effektive Ratschläge

Vor dem Kauf möchten Sie möglicherweise sicherheitshalber die vom französischen Verkäufer (Unternehmer oder Privatperson) angegebene Kilometerzahl überprüfen lassen. Hierzu ist eine große Vielfalt an Informationen im Umlauf und es ist wichtig zu unterscheiden, was tatsächlich effektiv ist und was nicht.

Es ist grundsätzlich schwierig die genaue Kilometerzahl vor dem Kauf des Fahrzeugs zu überprüfen, da man weder im Besitz der Fahrzeugpapiere noch Fahrzeugeigentümer ist. Aus praktischen und Datenschutzgründen ist es daher schwierig, im Vorhinein Informationen über den Kilometerstand des Fahrzeugs zu bekommen.





Idee

Ich könnte mich an die UTAC-OTC wenden, das französische Äquivalent des Kraftfahrt-Bundesamtes, um mir die Fahrzeughistorie mit der exakten Kilometerzahl mitteilen zu lassen.

NEIN

Gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2014/45/EG über technische Fahrzeugkontrollen, müssen die Mitgliedstaaten eine nationale "zuständige Behörde" benennen, an die ihre jeweiligen Prüfstellen die Informationen aus den Wartungs- und Hauptuntersuchungsprotokollen, einschließlich der Kilometerzahl übermitteln müssen (spätestens bis zum 20. Mai 2021 auf elektronischem Weg). Kurz gesagt gibt es eine Behörde in jedem europäischen Land, die die Informationen aus den technischen Fahrzeuguntersuchungen zentralisiert speichert. Auf nationaler Ebene ist daher die Laufleistung eines Fahrzeugs theoretisch verfügbar (zumindest der Stand der Laufleistung, der bei einer regelmäßigen technischen Untersuchung erfasst wurde).

In Frankreich hat der Gesetzgeber diese Aufgabe der UTAC-OTC übertragen¹².

Der Tachostand eines Fahrzeugs kann bei der UTA-OTC über ein, auf ihrer Website abrufbares Formular mitsamt der Fahrzeuggeschichte angefordert werden.

Die UTAC-OTC sendet dem Antragsteller anschließend die Liste der Prüfstellen, die Hauptuntersuchungen am Fahrzeug durchgeführt haben.

⁽¹²⁾ Artikel R323-7 des frz. Code de la route.



Leider gibt es dennoch mehrere Mankos:

- Der Antragsteller hat nur Zugang zu dem Kilometerstand, der bei einer in Frankreich durchgeführten Hauptuntersuchung registriert wurde. Die von UTAC-OTC aufgezeichnete Fahrzeughistorie beginnt daher erst nach 4 Jahren (Zeitpunkt der 1. obligatorischen Hauptuntersuchung nach französischem Recht) und wird anschließend alle 2 Jahre bei den Untersuchungen aktualisiert. Es handelt sich somit um eine lückenhafte Fahrzeuggeschichte, im Gegensatz zum belgischen CarPass-System, bei dem bei jeder Wartung oder Reparatur auch die Kilometerzahl erfasst und gespeichert wird (siehe Seite 19).
- Seit Anfang 2018 erhält der Antragsteller, aus Datenschutzgründen, nur noch Informationen über den Zeitraum in dem er Eigentümer des Fahrzeugs ist. Die vollständige Fahrzeuggeschichte wird lediglich auf gerichtlichen Antrag zur Verfügung gestellt. Dies schränkt den Nutzen dieses Angebots stark ein. Viele Verbraucher wollen die Geschichte ihres Fahrzeugs gerade für den Zeitraum kontrollieren, in dem sie es nicht besaßen, um eine mögliche Manipulation/Fälschung des Kilometerzählers zu überprüfen.





Gut zu wissen

Die französischen Behörden erwägen derzeit die Verknüpfung von der vom Verkehrsministerium verwalteten OTC-Datenbank mit einer vom Innenministerium verwalteten Datenbank, dem Dienst HistoVec.

HistoVec ist ein kostenloser, vertraulicher und offizieller Dienst des Innenministeriums, der einem Verkäufer der transparent und vertrauenswürdig sein möchte, anbietet einen vollständigen, französischsprachigen Bericht über das Fahrzeug zu erstellen und an seine potenziellen Käufer weiterzugeben. Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug in Frankreich zugelassen ist.

Der Bericht enthält die wichtigsten technischen und administrativen Informationen die in der Kfz-Zulassungsbescheinigung enthalten sind, aber auch andere Elemente: ob es sich um ein gestohlenes oder verpfändetes Fahrzeug handelt, die Anzahl der bisherigen Eigentümer, etwaige gemeldete Unfälle, usw.

Durch die Verknüpfung der Dienste würde der HistoVec-Bericht auch die komplette Fahrzeuggeschichte, insbesondere den Kilometerstand, enthalten. Dies könnte nach unseren Informationen bis Ende 2019 soweit sein. Der Verkäufer könnte so seinem Käufer die vollständige Fahrzeuggeschichte aufzeigen (zumindest die bei den in Frankreich durchgeführten technischen Untersuchungen aufgezeichnete Kilometerzahl).

Falls sich der Verkäufer weigert, Ihnen dieses Dokument auszuhändigen, ist es ratsam, das Fahrzeug nicht zu kaufen.



Idee

Ich könnte mich an den Hersteller oder einen Vertragshändler wenden, der mir mitteilen kann, ob die angegebene Kilometerzahl stimmt.

JEIN

Wenn Sie die Fahrzeugdaten (Kopie der Zulassungsbescheinigung und des Scheckhefts) haben, steht Ihnen nichts im Wege, einen Vertragshändler zu kontaktieren. Dies ist natürlich eine Option, jedoch müssen mehrere Punkte dabei berücksichtigt werden:

- Da Anfragen dieser Art den Händlern keinen Mehrwert bringen, sondern lediglich Zeit in Anspruch nehmen, ist es möglich, dass Ihnen eine Auskunft verweigert wird. Dies kann insbesondere dann vorkommen, wenn Sie selber nicht Kunde bei dem Händler sind.
- Da sie nicht Eigentümer des Fahrzeugs sind, können Händler aus Datenschutzgründen die Übermittlung der Informationen ablehnen. In diesem Fall kann man den Händler in Anwesenheit des Verkäufers kontaktieren.
- Ein Vertragshändler kann nur auf Informationen innerhalb seines Netzwerks zugreifen. Das hat zur Folge, dass Informationen der Untersuchungen oder Reparaturen nur dann für den Händler verfügbar sind, wenn das Fahrzeug im Netzwerk der betreffenden Marke gewartet oder repariert wurde.

Einige Automobilhersteller haben auch spezielle Tools eingerichtet, die einen unkomplizierten Zugriff auf die Fahrzeuggeschichte der Fahrzeuge ihrer Marken ermöglichen. Voraussetzung dafür ist jedoch auch in diesem Fall, dass das Fahrzeug im Netzwerk gewartet oder repariert wurde. Dies ist leider selten der Fall.

Einige Automobilhersteller haben auch spezielle Tools eingerichtet, die einen unkomplizierten Zugriff auf die Fahrzeuggeschichte der Fahrzeuge ihrer Marken ermöglichen, wie zum Beispiel Land Rover.



Idee

Ich könnte einen Automobilexperten beauftragen.

JEIN

Der Einsatz eines Kfz-Experten ist nach dem Kauf eine Option, manchmal sogar ein notwendiger Schritt im Falle einer Klage gegen den Verkäufer. Aber sowohl aus praktischen als auch aus finanziellen Gründen, stellt dies vor dem Kauf keine echte Alternative dar, um den wirklichen Kilometerstand zu überprüfen.

In der Praxis ist es nicht unbedingt einfach, den Verkäufer vor dem Kauf von der Durchführung eines externen Fahrzeug-Gutachtens zu überzeugen. Auf jeden Fall wird sich dieser sicherlich weigern, die Kosten für das Gutachten zu tragen, die nicht unerheblich sind: Sie können mehrere hundert Euro betragen.

Des Weiteren ist es auch für einen Kfz-Experten je nach Fahrzeugmodell, äußerst kompliziert, wenn nicht gar unmöglich, mit Sicherheit festzustellen, ob der Zähler manipuliert wurde. Angesichts der enormen Summen um die es hier geht, haben sich einige Betrüger auf diesen Bereich spezialisiert und schaffen es manchmal, die Kilometerangaben in allen Fahrzeugkomponenten (Steuergeräte, usw.) des Fahrzeugs übereinstimmend zu ändern.

Welche Perspektiven bestehen auf europäischer Ebene?

Die Tachomanipulation ist auch auf europäischer Ebene ein Problem, dennoch zeichnet sich bislang –zumindest kurzfristig- keine gemeinsame Lösung ab.

Und das, obwohl potenziell wirksame Maßnahmen gegen dieses Vorgehen in einigen Mitgliedsstaaten bereits entwickelt und zum Teil sogar schon umgesetzt wurden. Hauptsächlich geht es um zweierlei Arten von Maßnahmen: administrative und technologische. Dennoch fehlt es bisweilen an einem klaren Rechtsrahmen auf europäischer Ebene, um diese Lösungsansätze einheitlich, rasch und wirksam umzusetzen.

Förderung der grenzüberschreitenden Erfassung und Austauschs von Kilometerdaten: Auf dem Weg zu einem europäischen Car-Pass

Einige Mitgliedstaaten haben bereits nationale Maßnahmen ergriffen, um die Plage des Tachobetrugs zu bekämpfen.

Wenn Sie bspw. ein Gebrauchtfahrzeug in Belgien kaufen, erhalten Sie zwangsläufig eine Bescheinigung (**Car-Pass**), aus der hervorgeht, welche Laufleistung das Fahrzeug hat und an welchem Datum dies erfasst wurde. Das Prinzip ist simpel: Die Kilometerangaben aller Fahrzeuge werden bei den regelmäßigen technischen Hauptuntersuchungen, aber auch bei etwaigen Wartungs- und Inspektionsbesuchen in der Werkstatt, erfasst. Diese Daten werden zwingend einer zentralen Organisation übermittelt und dort gespeichert: ASBL Car-Pass.



In Belgien ist dieser Car-Pass eines der notwendigen Dokumente, die dem Käufer beim Erwerb eines Fahrzeugs ausgehändigt werden müssen. Der Käufer, der keinen Car-Pass erhalten hat, kann aufgrund dessen die Auflösung des Kaufvertrages verlangen.

Das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz setzt sich dafür ein, dass diese „best practice“ europaweit als Vorbild dient und umgesetzt werden sollte¹³. Allerdings würde dies konkrete, europäische Instrumente zur Erfassung und zum **grenzüberschreitenden Austausch von Kilometerzählerdaten** erfordern (siehe Bericht des Europäischen Parlaments vom 02.05.2018 an die Europäische Kommission zur Handhabung von Kilometerständen in Kraftfahrzeugen, der insbesondere empfiehlt, dafür das bereits bestehende EUCARIS-System zu nutzen).

Der europäische Gesetzgeber hat die Grundsteine hierfür bereits gelegt: Seit dem 20. Mai 2018 und gemäß der Richtlinie 2014/45/EG vom 3. April 2014, die durch eine französische Verordnung vom 2. März 2017 in französisches Recht umgesetzt wurde, ist der Kilometerstand zu einem expliziten Prüfpunkt der Hauptuntersuchung in allen Mitgliedstaaten geworden. Dadurch wird die technische Prüforganisation automatisch über den, bei der letzten durchgeführten Prüfung, aufgezeichneten Kilometerstand informiert. Wenn die letzte Kilometerzahl höher ist als die aktuelle, löst dies sofort eine Warnung ("Kilometerstand Veränderung") aus.

Um der grenzüberschreitenden Dimension Rechnung zu tragen und um die nationalen Datenbanken miteinander zu verknüpfen, verlangt die Richtlinie auch, dass die Europäische Kommission "die Durchführbarkeit, die Kosten und den Nutzen einer **europäischen, elektronischen Plattform für Fahrzeuginformationen** [...]" und die am besten geeigneten Mittel zur Verknüpfung der bestehenden nationalen Systeme prüft. Der Austausch von Informationen über Daten der Hauptuntersuchungen und **Kilometerstände** zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die für die Hauptuntersuchung zuständig sind, soll so erleichtert werden.

Ob letztendlich eine einheitliche, europäische und elektronische Plattform eingerichtet wird oder ob stattdessen die nationalen Datenbanken verknüpft werden, bleibt abzuwarten.

⁽¹³⁾ Un „Car-Pass“ pour s'assurer du kilométrage d'un véhicule d'occasion. Stellungnahme des Europäischen Verbraucherzentrums Frankreich, veröffentlicht im März 2018

Technischer Manipulationsschutz der Kilometerdaten des Fahrzeugs

Die zweite Handlungsmöglichkeit, die das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz als Ergänzung zur ersten betrachtet, sind technische Lösungsansätze zur Manipulationssicherheit von Kilometerzählern. Diese Idee wurde auch vom ADAC und dem Automobile Club Association befürwortet: Den Betrügern den Wind aus den Segeln nehmen, indem die Kilometerstände technisch effektiver geschützt werden, sodass die Tachomanipulation schwieriger und kostspieliger wird. Dies könnte beispielsweise durch Hardware-Sicherheitsmodule (HSM) geschehen, die bereits zur Absicherung von elektronischen Steuergeräten (ECU) eingesetzt werden.

Die Entwicklung, Programmierung und das Management einer solchen technischen Lösung hätte zusätzliche Kosten von lediglich ein paar Euro pro Fahrzeug zur Folge¹⁴.

Die Verordnung (EU) 2017/1151¹⁵ über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen stellt strengere Anforderungen an die Hersteller bezüglich der Sicherheit von Technologien zur Kilometererfassung. Mit anderen Worten: Um die Typgenehmigung für ein Fahrzeug zu erhalten, muss ein Hersteller seit dem 1. September 2017 wirksame technische Maßnahmen zum Schutz der Kilometerzählerdaten vorsehen, die es ermöglichen, den Zugang zu den Daten und die Manipulation des Zählers zu verhindern.

Leider setzt die oben genannte Verordnung keine klare Linie für die Umsetzung dieser neuen Anforderung: Welcher Verifizierungsprozess? Welche Kontrollbehörde sollte eingerichtet werden, um sicherzustellen, dass die Hersteller ihrer Verpflichtung ordnungsgemäß nachkommen?

Auch hier sind im allgemeinen Interesse der Verbraucher konkrete Vorschriften notwendig.

Hintergrundinformation:

Ein Hardware-Sicherheitsmodul HSM (auf Französisch auch Transaktions-Blackbox oder BNT) ist ein internes oder externes Gerät, das als manipulationssicher gilt und die Verschlüsselung und somit die Sicherung von Daten ermöglicht.

⁽¹⁴⁾ <https://www.automobile-club.org/assets/doc/dp-fraude-compteur-09-12-2014.pdf> | ⁽¹⁵⁾ Verordnung (EU) 2017/1151 vom 01.06.2017 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Fahrzeugreparatur- und -wartungsinformationen



Centre Européen de la Consommation
Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.

Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V.

 **Bahnhofplatz 3**
77694 Kehl

 **07851 991 48 0**

 **info@cec-zev.eu**

*Wir sind für Sie telefonisch und vor Ort
erreichbar. Dienstags bis donnerstags
von 9 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr.*

www.cec-zev.eu



*Eine Adresse
für 2 Länder*

Impressum | Herausgeber: Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. / Bahnhofplatz 3 | 77694 Kehl • Tel.: + 49 (0) 78 51 / 991 480 • Fax: + 49 (0) 78 51 / 99 14 811 • E-Mail: info@cec-zev.eu • Web: www.cec-zev.eu • Stand: November 2019 | Bildnachweise: Seite 1, 4, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 18 © www.pexels.com / Seite 5 © www.unsplash.com / Seite 7, 19 © www.pixabay.com / Seite 9 © Benoît Linder | Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll einen Überblick über wesentliche Problem- und Themenfelder bieten. Für die Richtigkeit der in dieser Broschüre enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.

© Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. | Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg unter VR 370391 • Vorstand: Dr. Martine Mérieau

Finanzpartner des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e. V.: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Ministerium für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Région Grand Est, Eurométropole de Strasbourg, Conseils départementaux du Bas-Rhin et du Haut-Rhin, Ortenaukreis, Städte Achern, Kehl, Lahr, Oberkirch und Offenburg.